

**Mündliche Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 28. April 2021 zum Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 19/2301 neu)  
**Lieferkettengesetz jetzt!****

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kumbartzky,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche (KDA) bedankt sich für die Gelegenheit einer mündlichen Stellungnahme zum Antrag der SPD-Landtagsfraktion.

Der KDA ist der Fachdienst der Nordkirche für Wirtschaft und Arbeitswelt und ist Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Initiative Lieferkettengesetz (SHILi), die sich für ein **wirksames** nationales Lieferkettengesetz einsetzt. Wir verstehen das gemeinsame Positionspapier als Teil unserer Stellungnahme. Frau Ludewig (Bündnis Eine Welt SH e.V.) hat bereits die wesentlichen Punkte des gemeinsamen Positionspapier vorgestellt, so dass ich mich jetzt auf die spezifisch kirchlichen und d.h. ethischen Aspekte konzentriere.

Der KDA nimmt in seiner Arbeit mit Wertschätzung wahr, dass vielen Unternehmen, mit denen wir sprechen, faire Geschäftsbeziehungen zu ihren internationalen Geschäftspartner\*innen wichtig sind und sie bereit sind, dafür Verantwortung zu übernehmen. Wir nehmen ebenfalls wahr, dass Unternehmen dabei im Spannungsfeld stehen zwischen ihren ökonomischen Zielen, den Erwartungen ihrer Stakeholder und ethischen Ansprüchen.

Angesichts der vielfältigen Anforderungen an Unternehmen und der sehr ungleichen Wahrnehmung von Verantwortung innerhalb von Branchen ist es eine Herausforderung, freiwillig auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz entlang globaler Lieferketten zu achten. Auch Freiwilligkeit kann Überfordern, zumal, wenn dann Wettbewerbsnachteile drohen.

→ Wir begrüßen daher ein Lieferkettengesetz, das die deutsche Wirtschaft **verpflichtet**, auf Menschenrechte und eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen in ihren Lieferketten zu achten. (Auch für uns sind die Berücksichtigung von Umweltschutz und die Vermeidung von Umweltschäden ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen Lieferkettengesetzes.)

Ein solcher verbindlicher Ordnungsrahmen schützt zudem davor, dass freiwillige Verpflichtungen in Krisen zugunsten unternehmerischer Gewinne und zulasten von Menschenrechten und Umwelt zurückgenommen werden.

Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft profitieren von der Globalisierung und von weltweiten Lieferketten. Den Preis für diese Wohlstandsgewinne jedoch zahlen im nicht geringen Umfang Menschen in den Ländern am Anfang und entlang der Lieferkette. Wir externalisieren die Kosten unseres Wohlstands (vgl. Stephan Lessenich, Neben uns die Sintflut, 4. Auflage 2017).

Dieser Externalisierung können wir alle begegnen – ob Konsument\*innen, Unternehmer\*innen oder Politiker\*innen, indem wir die ökologischen und sozialen Auswirkungen – also die „Nebenwirkungen“ unseres Handelns bedenken und die menschenrechtliche Lage in den Ländern dieser Welt nicht zugunsten eigener Wohlstandsziele ignorieren oder gar ausnutzen.

Es wurde im vorherigen Beitrag auf die Nebenwirkungen des Lieferkettengesetzes hingewiesen – eine wichtige Frage. Wir verstehen den Sinn und das Ziel des Lieferkettengesetzes, Unternehmen zu verpflichten, die Nebenwirkungen ihres unternehmerischen Handelns zu bedenken, zu analysieren und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Staaten und Politiker\*innen können ihre Verantwortung wahrnehmen, indem sie einen Ordnungsrahmen für wirtschaftliches Handeln setzen, der die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen entlang der Lieferketten im Blick hat. Denn:

„Die Gerechtigkeit und Humanität eines gesellschaftlichen Systems bzw. einer Wirtschaftsform bemessen sich am Umgang mit denen, die häufig als wehr- und rechtlos angesehen und behandelt werden“, so schreibt die „Kammer für nachhaltige Entwicklung“ der EKD, die im Februar einen Text zu „Verantwortung in globalen Lieferketten“ veröffentlicht hat.

(EKD, [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/ekd\\_texte\\_135\\_2021.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_135_2021.pdf), S. 33f.)



Auch wenn die konkreten Menschen für uns im Verlauf der verzweigten globalen Verkettungen immer weniger sichtbar werden, haben sie gleichwohl einen Anspruch auf die Einhaltung der Menschenrechte und auf Schutz der Lebensbedingungen. Sie haben einen Anspruch darauf, dass Unternehmen das in ihrem Handeln berücksichtigen.

Denn es gibt aus christlicher Sicht keine **über-nächsten** Menschen. Die **Würde des Menschen** ist nicht differenzierbar nach der Position in der Lieferkette, ob am Anfang, am Ende oder in der Mitte.

→ Ein **wirksames** Lieferkettengesetz sollte eine Sorgfaltspflicht für Unternehmen beinhalten, die nicht bei den unmittelbaren Zulieferern bzw. Geschäftspartner\*innen endet, sondern auch die Bedingungen entlang der weiteren Lieferkette in den Blick nimmt.

Wir brauchen nicht nur Produktstandards, sondern auch Produktions- bzw. Prozessstandards, um Menschen und Umwelt entlang der Lieferketten zu schützen. Erwähnt wurde bereits, dass es nicht nur um Produkte, sondern auch um Dienstleistungen geht. Ich ergänze: Ausdrücklich einbeziehen möchte ich auch den Transport von Waren. Durch die Arbeit der Seemannsmission der Nordkirche wissen wir wie skandalös die Arbeitsbedingungen der Seeleute auf den Weltmeeren sind. Auch sie sind Teil der Lieferkette.

Verantwortung heißt nicht, das Unternehmen für **alles** gerade stehen sollen, was entlang der Lieferkette passiert. Insofern stimmen wir der IHK zu, die in ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hinweist, dass „nur insoweit Verantwortlichkeit für die Lieferkette an die Unternehmen übertragen werden darf, als sie diese Verantwortung auch selbst wahrzunehmen im Stande sind.“

Eine Verantwortung, die auf eine Sorgfaltspflicht und nicht auf eine Erfolgspflicht zielt, kann unseres Erachtens von den Unternehmen wahrgenommen werden, ohne dass sie überfordert werden.

→ Ein **wirksames** Lieferkettengesetz unterstützt Unternehmen, die diese Verantwortung wahrnehmen und schützt sie vor Wettbewerbsnachteilen.

Zudem tragen nicht nur Unternehmen Verantwortung. Das Lieferkettengesetz ist ein Baustein in einer Reihe von Maßnahmen, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen entlang der Lieferkette zu verbessern. Maßnahmen auf der Ebene der Handelspolitik und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind notwendig, entlasten Unternehmen aber nicht von ihrer wirtschaftsethischen Verantwortung.

Zu dieser Verantwortung gehört, die Konsequenzen des eigenen Tuns – oder Nichttuns – zu tragen. Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen, sollten zur Rechenschaft gezogen werden und Ausgleich leisten müssen für die Schäden an Mensch und Umwelt, die sie hätten sehen und verhindern können, erst recht für Schäden, zu denen sie aktiv beigetragen haben.

→ Ein wirksames Lieferkettengesetz sollte die zivilrechtliche Haftung vorsehen und es Betroffenen ermöglichen, Schadensersatz von Unternehmen vor deutschen Gerichten besser einklagen zu können.

Zu guter Letzt: Viele deutsche Firmen unterstützen eine europäische Regulierung, zeigen sich jedoch hinsichtlich einer rein deutschen Regelung reserviert. Aber, so stellt auch die EKD fest, ein „entsprechendes deutsches Gesetz (würde) eine folgende europäische Regulierung deutlich erleichtern und eine wichtige Blaupause bieten.“ (EKD-Text, S. 64f.)

Der KDA unterstützt das Anliegen der SPD-Fraktion und bittet Sie bzw. den Landtag, sich auf Bundesebene für ein wirksames, nationales Lieferkettengesetz einzusetzen, dass wahrhaft eine Blaupause für eine europäische Regelung sein kann.

Monika Neht, sozialwiss. Referentin im KDA  
monika.neht@kda.nordkirche.de  
Fon 0431 / 55779-424

